



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327
Auflage: 2900 Exemplare E-Mail: info@vg-pleissenau.de
Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende
Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz,
Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: info@nico-partner.de
Das Amtsblatt der VG „Pleißenau“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt.
Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenau“ erworben werden.

23. Jahrgang

1. Oktober 2015

Ausgabe 09



**Sanierungsarbeiten der Stützmauer
„Am Mühlgraben“ in Fockendorf**

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.10.2015. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 19.10.2015.

– Amtlicher Teil –

Gemeinde Haselbach

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Haselbach als Eigentümerin verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung, folgendes Baugrundstück:

Gemarkung: Haselbach
Flur: 3
Flurstück: 118/57
Lage: Nähe Nordstraße 6
Größe: 400 qm
Mindestkaufpreis: 10.000,00 €

Das Grundstück ist unbebaut und ortsüblich erschlossen. Das zu errichtende Gebäude muss sich nach § 34 BauGB einfügen.

Erwerbsangebote sind in der VG „Pleißenau“, Bauamt, Breite Straße 2, 04617 Treben, einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat Haselbach. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Für weitere Auskünfte steht Frau Krosse, unter Telefon 034343 703 - 19, zur Verfügung.

Gemeinde Haselbach
 Haselbach, den 19.05.2015



Gemeinde Windischleuba

Bekanntmachung

In der 6. Sitzung des Gemeinderates Windischleuba, am 10.09.2015, wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 41/2015

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 3. Juni 2015.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	14
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 42/2015

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Erneuerung einer Teilstrecke von ca. 500 m der Ortsverbindungsstraße (OVS) Windischleuba – Remsa (ehem. L 1355)“ an den preiswertesten Bieter, die Firma Heli Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln zum Angebotspreis.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 43/2015

Zustimmung zum Bauvorhaben der Firma Auto Scholz –

AVS GmbH & Co KG, Poschwitzer-Straße 3, Remsa, 04603 Windischleuba, Aufstellung eines Werbeschildes, Gemarkung Remsa Flur 12 Flst. 47/4.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 44/2015

Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung einer Kehrmaschine an die Firma Schlott GmbH Leipzig, unter dem Vorbehalt der Festbetragsförderung, zur Errichtung des Arbeitsplatzes durch das Integrationsamt.

Ebenfalls beschließt die Gemeinde Windischleuba die Einstellung eines behinderten Arbeitnehmers mit mind. 50 Grad Behinderung sowie die Antragstellung beim Jobcenter – Eingliederungszuschuss unter demselben Vorbehalt.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 45/2015

Beschlussfassung, dem Antrag der Firma Saller Gewerbebau zur Umnutzung des vorhandenen Gebäudes zu drei Ladengeschäften in der Gemarkung Windischleuba, Flur 2, Flurstücke 312/186, 312/187 auf Grund der Nichteinhaltung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fünfminutenweg I“ Teil I gemäß § 31 Abs. 2 BauGB nicht zuzustimmen.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 46/2015

Der Gemeinderat Windischleuba beschließt die Ablehnung des Antrages der Firma Saller Gewerbebau zur Straßenverbreiterung in Windischleuba, Fünfminutenweg Nord 1.

Es wird zurzeit nicht die Notwendigkeit dieses Vorhabens eingesehen.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 47/2015

Zustimmung zum Bauantrag von Frau Manuela Kasserra, Erich-Mäder-Straße 28, 04603 Windischleuba, Erhöhung Nebengelaß zur Errichtung eines Abstellraumes, Gemarkung Windischleuba, Flur 1, Flurstück 42.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 48/2015

Aufhebung des Beschlusses Nr. 06/2014 vom 09.09.2014 vom Technischen Ausschuss des Gemeinderates Windischleuba.

Der gesamte Mühlenhof wird unter folgender Anschrift geführt: Dorfplatz 6, 04603 Windischleuba, OT Schelchwitz.

– einstimmig beschlossen –

gez. Bürgermeister Reinboth

– Ende amtlicher Teil –

Mitteilungen der VG "Pleißenaue" - Nichtamtlicher Teil -

Sitz der VG „Pleißenaue“ Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343/703 - 0
Vorsitzender	703 - 13
Hauptamt/Personal	703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	703 - 24
Kämmerei	703 - 12
Kassenverwaltung	703 - 14
Kasse/Friedhofsverwaltung	703 - 23
Einwohnermeldeamt	703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	703 - 26
Fax	703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo, Mi, Do 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Schiedsstelle der VG „Pleißenaue“

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an
Frau Treudler 034343 52994 oder
Frau Schumann 01735617687

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag von 15:00 - 17:00 Uhr in
04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Sprechzeit des Revierförsters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr in 04617 Treben,
Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie
Herrn Anders unter 0172 3480425

Der Vorsitzende der VG „Pleißenaue“ informiert:

Hochwassermarken

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) plant den Aufbau eines Katasters mit den im Freistaat Thüringen bekannten Hochwassermarken.

Viele dieser Marken, besitzen neben ihrem kultur- und regionalgeschichtlichen Wert, auch wasserwirtschaftliche Bedeutung für die Rekonstruktion vergangener Hochwasserereignisse. Darüber hinaus können Hochwassermarken einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Größenordnung möglicher Hochwasserereignisse besser im allgemeinen Bewusstsein verankert wird.

Derartige Hochwassermarken können amtlichen Ursprungs sein, wurden jedoch auch häufig in privater Initiative an Mühlen, Kirchen, Häusern, Mauern usw. angebracht.

Der Schwerpunkt der derzeitigen Recherchen ist auf die Gewässer Weiße Elster, Pleiße, Sprötte und Schnauder gerichtet. Im Ergebnis soll die Publikation „Hochwassermarken in Thüringen“ neu aufgelegt werden.

Liegen Ihnen möglicherweise Hinweise auf Hochwassermarken vor bzw. haben Sie Kenntnis von weiteren Ansprechpartnern, die eventuell Hinweise auf Standorte von Hochwassermarken geben könnten, dann wären wir Ihnen für Informationen dankbar.

gez. Uwe Melzer

Information des Einwohnermeldeamtes

Ab dem 01.11.2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Es beinhaltet u. a. Änderungen im An- und Abmeldeverfahren bei Wohnungswechsel.

So muss künftig bei Anmeldung einer neuen Wohnung neben dem Mietvertrag eine sog. „Wohnungsgeberbescheinigung“ vorgelegt werden. Mit dieser Wohnungsgeberbescheinigung bestätigt der Wohnungsgeber, sprich Vermieter oder eine von ihm beauftragte Person, der meldepflichtigen Person, den Einzug in bzw. den Auszug aus einer Wohnung, schriftlich.

Die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers regelt § 19 Abs. 1 des BMG. Gemäß § 19 Abs. 3 BMG muss die Bestätigung des Wohnungsgebers folgende Daten enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum
- Anschrift der Wohnung
- Namen, der nach § 17 Absatz 1 und 2 meldepflichtigen Personen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt gern zur Verfügung, Telefon: 034343 70 - 315

(Siehe Muster auf der Seite 4 oben links)

>>>>>

Dacharbeiten aller Art
Fassadenbekleidung
Spenglerarbeiten

Dachdeckermeister
Armin Walter

Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz
Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

Muster für eine Wohnungsgeberbestätigung

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein ☐ Einzug in bzw. ☐ Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

☐ eingezogen bzw. ☐ ausgezogen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. ☐ weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

☐ Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

☐ Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer-Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I. Im Landkreis Altenburger Land ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum vom 19.10.2015 bis zum 14.11.2015 gestattet.

II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen.

III. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.

IV. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in den folgenden Gemarkungen verboten:

**Gemarkung Altenburg, Gemarkung Kauerndorf,
Gemarkung Rasephas, Gemarkung Poschwitz
Gemarkung Meuselwitz, Gemarkung Zipsendorf
Gemarkung Lucka
Gemarkung Schmölln
Gemarkung Gößnitz, Gemarkung Kauritz**

V. Nebenbestimmungen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. **Es müssen folgende Mindestabstände beachtet werden:**
 - 3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,
 - 3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - 3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - 3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.
4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:
 - 6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschaftsschutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzziele nicht entgegenstehen.
 - 6.2. Das Brennmaterial ist nicht länger als 1 – 2 Wochen vorher am Verbrennungsort zusammenzutragen, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten

einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit umzustapeln, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

- 6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes sind möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung: Gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 28 Abs. 3 des KrWG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanzAbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht. Im Rahmen von § 4 Abs. 2 ThürPflanzAbfV können durch die zuständige Abfallbehörde schutzwürdige Gebiete oder zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen insbesondere in Tal- und Kessellagen territoriale Einschränkungen vornehmen. Auf dieser Grundlage wurden die unter Punkt IV genannten Gemarkungen von der Verbrennung ausgeschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543), angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Der Landkreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, 01.10.2015

Michaele Sojka, Landrätin



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Merkblatt zur Vorsorge und Eigenhilfe

Notruf:

Fünf „W“, die im Notfall helfen

Wenn Menschen verletzt worden sind, muss schnell gehandelt werden. In den seltensten Fällen sind Rettungsdienst oder Feuerwehr sofort zur Stelle. Sie müssen erst über den Notruf alarmiert werden. Grundlage jeder organisierten Hilfe ist daher ein funktionierendes und bekanntes Notruf- und Alarmierungssystem. Überall in Deutschland erreichen Sie Feuerwehr oder Rettungsdienst kostenfrei über die

Notruf-Nummer 112.

Informieren Sie sich aber bitte auch über weitere ortsbezogene Notfall-Rufnummern.

Mit einem Mobil-Telefon (Handy) können Sie die 112 oder die 110 (Polizei) auch ohne Karte jederzeit anrufen! Der Notruf kann auch über Notrufsäule oder Funknetze von Taxen oder Linienbussen getätigt werden.

Der Inhalt des Notrufes folgt der Systematik der „5 W“:

NOTFALL / UNFALL

Wo ist es geschehen? (Angabe des Ortes)

Was ist geschehen? (z. B. Verkehrsunfall, Sturz im Haushalt, Vergiftung)

Wie viele Verletzte? (Anzahl der verletzten Personen)

Welche Verletzungen? (Was können Sie erkennen? Person eingeklemmt?)

Warten auf Rückfragen!

>>>>>

FEUER

- Wo** brennt es? (Angabe des Ortes)
Was brennt? (z. B. Brand im Haus, Fahrzeug, Wald ...)
Wie viel brennt? (z. B. Zimmer, Wohnung, Haus)
Welche Gefahren? (Leben in Gefahr? Bekannte Risiken, z. B. Gasflaschen?)

Warten auf Rückfragen!

Leisten Sie Erste Hilfe bis der Rettungsdienst eintrifft und sichern Sie die Unfall-/Brandstelle ab. Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!

Achten Sie gegebenenfalls darauf, dass Rettungskräfte eingewiesen werden, wenn eine Hausnummer schwer erkennbar ist oder der Zugang z. B. durch einen Hinterhof erfolgt.

Handelt es sich um einen Unfall mit einem Gefahrgut-Transporter, so nennen Sie bitte die oberen Zahlen auf der orangefarbenen Warntafel am Fahrzeug.

Beispiel:

33
1203

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihren Hilfsorganisationen!

Dieses Merkblatt entspricht einem Auszug aus der BBK-Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
 und Katastrophenhilfe (BBK),
 Provinzialstraße 93
 53127 Bonn
 Tel.: 0228 99550-0
 Fax: 0228 99550-3650,
 E-Mail: poststelle@bbk.bund.de,
 Homepage: www.bbk.bund.de



Gaststätte „Am Stausee“

Restaurant • Terrasse • Biergarten
 Am Stausee, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.
 Tel. 034343 51924 • www.stausee-fockendorf.de

Fisch-Essen

vom 3. bis 25. Oktober

Genießen Sie Fisch in seiner besten Form. Frisch zubereitet ... und nur für kurze Zeit!

- Forelle „Müllerin“
- Karpfen blau • Pangasius
- Wildlachs • Seelachsfilet

Sonntag, 4. Oktober
 ab 17:00 Uhr live am
 Großbildschirm

FC Bayern
 München
 gegen
 Borussia
 Dortmund

Kalt-warmes Buffet ab 9,90 € pro Person (auch außer Haus)

Di., 13. Oktober - TANZ-TEE - von 15:00 bis 19:00 Uhr
 Ferienwohnung bis 6 Personen!

Gasthof und Pension



Serbitzer Hof

Nr. 16 • 04617 Treben OT Serbitz
 Tel.: 034343 51482

In unserem Restaurant mit seinem gutbürgerlichen Flair finden Sie deftige, leckere oder raffiniert-einfache Gerichte unserer vorwiegend thüringischen-sächsischen Küche.

Lassen Sie sich überraschen und verwöhnen!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.serbitzerhof.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Sonntag 11:00 - 14:00 Uhr und 18:00 - 22:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Innungsfachbetrieb

Ihr Spezialist für

• Sanitär • Heizung • Dach

Dieter Grashoff



04617 Treben/Primmelwitz 4
 Tel.: 03 43 43 - 51 931 • 0172 - 399 4410
 E-Mail: primmelwitz@aol.com



**FENSTER-
 BAU
 STÖBE**

Dorfplatz 1
 04603 Windischleuba
 OT Schelchwitz
 Tel.: 03447 375110
 Fax: 03447 505911
www.fensterbau-stoebe.de

Maß- und handwerkliche Qualitätsarbeit aus Holz
 in eigener Fertigung.

Investieren Sie
 in Ihr Zuhause!
 Seit 32 Jahren
 für Sie da. **MARK STÖBE**

Fenster
 Türen
 Wintergärten
 Insektenschutz

↳ Licht- und Kraftanlagen ↳ Elektroheizungen
 ↳ SAT-Anlagen ↳ E-Check ↳ Telefonanlagen
 ↳ Blitz- und Überspannungsschutz ↳ EIB



**Elektroinstallationen aller Art
 Betrieb der Elektroinnung**

Andreas Müller

Altenburger Straße 13 • 04617 Haselbach
 Tel. 034343 51603 • Fax 034343 54718
 Funk 0174 9016742

E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahnna

Geschäftszeiten der Gemeinde Fockendorf

Dienstag von 14:00 - 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Achtung! Achtung! Achtung!

Friedhof Fockendorf

Die Hecken auf dem Friedhof sind **bis 23. Oktober 2015** zu verschneiden.

In den Reihen der Urnengräber sollte sich auf eine gleichmäßige Heckenhöhe geeinigt werden. Absprachen untereinander oder mit der Friedhofsverwaltung sind erforderlich.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt der Heckenschnitt **kostenpflichtig für die Nutzungsberechtigten** durch die Gemeinde Fockendorf.

gez. Jähnig, Bürgermeister



Neues von der Volkssolidarität

Zu Besuch im Lindenau-Museum (in Fockendorf)

Am 25. August 2015 waren Frau Wojcisch und Frau Glück aus dem Lindenau-Museum Altenburg mit Lichtbildern und Anschauungsmaterial zu Wapplers gekommen.

Frau Wojcisch verstand es hervorragend, allen Besuchern Leben und Wirken Bernhardt von Lindenaus nahe zu bringen. Wissen doch viele nicht, welche Schätze im Museum sind. War doch Lindenau (geb. 1779 im Pohlhof zu Altenburg) nicht nur Minister des Herzogs, sondern auch Naturwissenschaftler und Mäzen.

Von seinen Reisen nach Italien brachte er viele Tafelbilder, antike Keramik, Gipsabgüsse und eine Kunstbibliothek mit. Heute zählt die Sammlung der Tafelbilder, meist auf Pappelholz gemalt, 180 Stück aus dem 13. – 16. Jahrhundert zu den größten Spezialsammlungen außerhalb von Italien. Er erwarb etwa 400 antike Keramiken, die rd. 2.300 bis 2.700 Jahre alt sind.

Außerdem umfasst die Sammlung etwa 300 Abgüsse der ägyptischen, griechischen und römischen Antike. Sie wird bis heute von berühmten Zeitgenossen erweitert.

In der Bibliothek findet man prachtvolle Bände mit Radierungen, Kupferstiche, Lexikas, Reisebeschreibungen usw. usw. Man kann gar nicht alles aufzählen, man muss es gesehen haben.

Die Gemeindeverwaltung Fockendorf
gratuliert allen Jubilaren im Monat Oktober
recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders
den nachfolgend Genannten:

in Fockendorf:

Herrn Werner Krosse zum 83.
Herrn Erhard Kroll zum 83.
Frau Johanna Schulze zum 80.
Herrn Wolfgang Erler zum 70.
Herrn Dietmar Lorenz zum 60.



Entsorgungstermine

Hausmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack
02.10.2015	23.10.2015	23.10.2015
16.10.2015		
30.10.2015		

Die Malerei des 16. – 19. Jahrhunderts umfasst z. B. Werke von Lucas Chranach d. Ä., Jan Bruegel, August Tischbein oder Theodore Rousseau und den weltweit größten Bestand von Werken Gerhard Altenbuorgs. Seit 1998 wird alle 2 Jahre der Gerhard-Altenbourg-Preis für herausragende Lebenswerke an Gegenwartskünstler verliehen. Dazu wird im Wechsel an Absolventen von Kunsthochschulen Mitteldeutschlands das Bernhard von Lindenau-Stipendium vergeben.

Seine Sammlungen, die er testamentarisch dem Herzogtum Sachsen-Altenburg vermachte, sind seit 1848 der Öffentlichkeit zugänglich und seit 1876 in dem prachtvollen Museum, das seinen Namen trägt, am Fuße des Schlossparkes zu besichtigen.

Das Museum wurde 2001 in das Blaubuch der 23 national bedeutsamsten Kulturinstitutionen im Osten Deutschlands aufgenommen und ist seit 2002 Mitglied der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen. Dem Museum ist eine Kunstschule, das Studio bildende Kunst, angegliedert, welches auf Lindenaus Zeichenschule, die ebenfalls 1848 gegründet wurde, zurückgeht. Hier werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Malerei, Plastiken und Keramik herangeführt. Ausstellungen zeugen davon.

Viel ließe sich noch berichten, aber vielleicht hat nun mancher wieder Lust bekommen, sich alles einmal selbst anzuschauen. Die beiden Kolleginnen des Museums würden sich sehr freuen. Nochmals vielen herzlichen Dank. Auch vielen Dank an die fleißigen Dekorateure und Herrn Wappler mit seinem Team!

Auf zur Modenschau!

Am 8. September 2015 hatte die Volkssolidarität zur Modenschau bei Wapplers eingeladen. Eigentlich sollte diese schon im März stattfinden, aber ein geplatzter Reifen am Auto der zwei netten Damen vom Textilhandel Chemnitz, machte allen einen Strich durch die Rechnung.

Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben und so kamen ca. 40 Gäste, in den wie immer festlich dekorierten Saal zu Wapplers. Auf der Kaffeetafel tanzten die liebevoll gebastelten Püppchen und sogar auf der Bühne stand eine Lebensgroße in voller Schönheit.



Nach der Begrüßung von Karin Fischer, gab es erst einmal Kaffee und Kuchen zu Stärkung. Nun warteten alle gespannt auf die Models. Sie kamen zwar nicht über den roten Teppich, aber dafür die Treppe herunter. Steffi, Ingeburg, Siegrid, Ingrid und Margitta zeigten in allen Größen und für jeden Geschmack etwas. Über Jacken, Westen, Blusen, Pullover und T-Shirts war alles vertreten, und jede Hose für 25,20 €. Alles war sehr geschmackvoll zusammengestellt und die fünf Models bekamen viel Beifall.

Nach der Modenschau ging es in den Verkaufsraum. Da wurde geschaut und anprobiert, tatkräftig von den zwei Fachfrauen unterstützt, so dass sich mancher Beutel füllte.

Nachdem die Kauflust gestillt war, wurde das fahrende Kaufhaus wieder für ein Jahr geschlossen. Auch an die Geburtstagskinder wurde gedacht, und wer wollte, konnte noch Wapplers tolle Küche genießen.

Allen Beteiligten ein recht herzliches Dankeschön!

Wir freuen uns schon sehr, wenn es wieder heißt: „Auf zur Modenschau!“

Eure Eva Vogel

Einladung



zum Oktoberfest der Volkssolidarität

Am Dienstag, den 13. Oktober 2015, um 15:00 Uhr, laden wir alle Senioren zu unserem „Oktoberfest“ mit Weinverkostung und eigenem Programm in den Gasthof Wappler ganz herzlich ein.



Der Vorstand

Begegnungsstätte Fockendorf

Neues aus der Begegnungsstätte

Nun ist der Sommer fast vorbei und unsere Sommerpause auch. Und so trafen wir uns am 15. September 2015 wieder in der Begegnungsstätte zu unserem Kaffeenachmittag. Passend zur Jahreszeit gab es Pflaumen- und Apfelkuchen sowie Sägespänekuchen. Dieser war wie immer selbst gebacken und schmeckte lecker.

Als Gast erzählte uns Herr Heinzig eine unglaubliche Geschichte über ein Wiedersehen zweier ehemaliger Mitarbeiter der damaligen Papierfabrik nach fast 75 Jahren.

1. Herr Koppe, 95 Jahre alt, im Rollstuhl sitzend, wohnt heute im Pflegeheim in Markkleeberg. Er nahm Kontakt zu Herrn Heinzig auf und erzählte ihm seine Lebensgeschichte. Er fing 1935 als Gärtnergehilfe in der Papierfabrik an zu arbeiten, ein Jahr später arbeitete er schon in der Produktion an der Papiermaschine 3 und durfte eine Berufsausbildung in Altenburg machen. 1940 wurde er als Soldat in den Krieg eingezogen und danach ging er, auch aufgrund seiner Kriegsbehinderung, zur Bahn, wohnte zuerst in Altenburg und danach lange in Leipzig.

2. Zum zehnjährigen Jubiläum des Papiermuseums Fockendorf kamen auch ehemalige Mitarbeiter der damaligen Papierfabrik. Herr Heinzig wurde von Herrn Seidel, 95 Jahre alt, im Rollstuhl sitzend, heute in Eschefeld wohnend, angesprochen. Herr Seidel erzählte ihm, dass er 1935 als Gärtnergehilfe in der Papierfabrik gearbeitet hat, in den Krieg eingezogen wurde nach zweijähriger Gefangenschaft in Frankreich wieder zurückkam und danach bei der Post gearbeitet hat.

Als Herr Heinzig ihm von Herrn Koppe erzählte, bat Herr Seidel, ihm doch bitte die Adresse und Telefonnummer zu geben. Herr Seidel nahm Kontakt zu Herrn Koppe auf und so kam es zu dem Wiedersehen nach fast 75 Jahren. Herr Koppe rief bei Herrn Heinzig an und bedankte sich, dass dieses Wiedersehen möglich gemacht wurde.

Zum Abschluss erzählte Herr Schellenberg noch einige Begebenheiten aus der Kinderzeit in Fockendorf.

PS: unser nächster Kaffeenachmittag findet **am 20. Oktober 2015, um 15:00 Uhr**, in der Begegnungsstätte statt.

Euer Team der Begegnungsstätte

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenaue“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

*Die Gemeindeverwaltung Gerstenberg
 gratuliert allen Jubilaren im Monat Oktober
 recht herzlich zum Geburtstag,
 ganz besonders den nachfolgend Genannten:*

Frau Margarete Zetzsche zum 87.
 Frau Christa Müller zum 81.
 Herrn Jürgen Quaas zum 70.
 Frau Karin Engert zum 70.
 Herrn Klaus Rauscher zum 65.
 Frau Martina Kipping zum 60.



Sperrmüllentsorgung

Am Donnerstag, dem 08.10.2015 wird in der Ortslage **Gerstenberg** und **am Dienstag, dem 10.11.2015** in der Ortslage **Pöschwitz** Sperrmüll entsorgt.

Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr vor den Grundstücken bzw. an den nächsten, von der Müllentsorgung anfahrbaren Straßen, bereitzustellen.



Was zum Sperrmüll gehört, entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Entsorgungstermine

Hausmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack
02.10.2015	05.10.2015	09.10.2015
16.10.2015		
30.10.2015		

Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf
 Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293
 Fax 034343 90887
autoservicetietze@googlemail.com



Rückblick

auf ein gemütliches Dorffest 2015

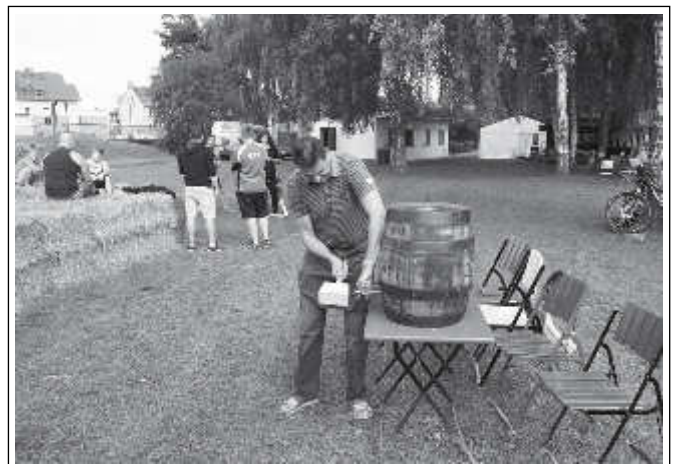
Drei Tage feierte die Dorfgemeinde zu Gerstenberg mit ihren Gästen, unter der Federführung und glänzender Gemeinschaftsleistung der drei Vereine, Feuerwehrverein Gerstenberg, Fahrzeugkultur Gerstenberg e. V. und dem SV Gerstenberg 1954 e. V.

Gestartet wurde das Fest am Freitag mit einer Feierstunde anlässlich des 135-jährigen Jubiläums der freiwilligen Feuerwehr Gerstenberg. Bei diesem Anlass wurden zahlreiche Auszeichnungen und Beförderungen verliehen bzw. ausgesprochen. Umrahmt wurde die Festrede mit einer „Feuerwehrmodenschau von 1880 bis heute“.



Einen rechtherzlichen Dank für die vielen Geschenke und Präsente. Anschließend wurde zu dem musikalischen Beats des Dj Steffen Flash bis weit nach Mitternacht getanzt.

Der Tradition folgend, hat unser Bürgermeister am Samstagmorgen das Dorffest offiziell mit dem Bieranstich eröffnet.



Der Vormittag stand dann ganz im Zeichen des Sportes. Bei dem ersten Gerstenberger Beachkickerturnier standen sich sechs Mannschaften, zu je drei Feldspielern, gegenüber. Das Siegerteam aus dem Wettkampf war die Mannschaft „die Dicken“.

>>>>>



Nach dem Mittag aus der Feldküche Haselbach und der breiten Palette an kulinarischen Leckerbissen unserer Grillstation, folgte als weiterer Höhepunkt der Blick über Gerstenberg von der Krangondel aus 30 m Höhe.



Die Kinder erfreuten sich bei Kinderdisco, dem Kinderschminken und der Hüpfburg. Der Töpferverein stellte seine Kunstwerke aus, was ebenfalls mit großem Interesse begutachtet wurde. Ab 20:00 Uhr spielte die Cocktailband aus Altenburg und unterhielt die Gäste im und vor dem Festzelt mit Livemusik bis in die Morgenstunden.

Der Sonntag begann wie gewohnt mit einem musikalischen Frühschoppen und dem Baumel-Schub-Turnier.

Nach dem Mittagessen sägten, bohrten, feilten und klebten kleine sowie große Gäste begeistert mit der Kindertischlerei aus Leipzig.



Kurzweilig ging es beim Zielschießen mit der alten Feuerspritze der FFW Gerstenberg weiter. Musikalischer Höhepunkt am Nachmittag zu Kaffee und Kuchen war der Auftritt des Blasorchesters Meuselwitz, das unter sengender Hitze durch Applaus und Beifall zur Zugabe ermutigt wurden. Vor dem Abschluss des Festes durch das altbekannte Entenrennen auf dem Gerstenbach, konnte man sein Glück beim Pony-Bingo versuchen und eine kurze Kutschfahrt durch Gerstenberg genießen.



Abschließend danken wir allen Helfern, Gästen und Sponsoren, ohne die dieses gelungene und gemütliche Fest nicht möglich gewesen wäre.

Das Organisationsteam der Vereine.



Gemeinde Haselbach

Geschäftszeiten der Gemeinde Haselbach

Dienstag von 15:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Bei auftretenden dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die VG „Pleißenaue“ unter der Telefon-Nr. 034343 7030.

Entsorgungstermine

Hausmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack
02.10.2015	23.10.2015	23.10.2015
16.10.2015		
30.10.2015		

Sperrmüllentsorgung

Am Dienstag, dem 06.10.2015 wird in der Gemeinde Haselbach Sperrmüll entsorgt.

Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr vor den Grundstücken bzw. an den nächsten, von der Müllentsorgung anfahrbaren Straße, bereitzustellen.



Was zum Sperrmüll gehört entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Achtung

für Schappchenjäger und Sparfüchse!

Der Kindersachen-Flohmarkt Nr. 5 findet am

31. Oktober 2015,
in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr,

statt.

Angeboten wir alles, was man für Kinder braucht: Kleidung, Spielzeug, Ausstattung, und, und und ...

Vorbeikommen lohnt sich auf jeden Fall!

Wo? Altenburger Straße 17 (Gemeindeamt/Jugendklub), 04617 Haselbach

**Achtung, das ist keine „Börse“,
jeder verkauft für sich selbst!**

Bitte nicht zu früh kommen!!!

Für Fragen / Anmeldung bitte

Telefon-Nr.: 0171 2616523.



Die Gemeindeverwaltung Haselbach
gratuliert allen Jubilaren im Monat Oktober
recht herzlich zum Geburtstag,
ganz besonders den nachfolgend Genannten

Frau Ingeburg Pössiger zum 86.
Frau Margarethe Arndt zum 83.
Frau Betti Kulus zum 80.
Herrn Rudolf Schellenberg zum 80.
Herr Rainer Winter zum 70.
Frau Karin Jaikow zum 60.
Frau Carmen Kunze zum 60.



Wandkalender 2016 der Gemeinde Haselbach

Fotos und Entwurf
von Horst Heinrich



Diesen Kalender, Format A 4, mit farbigen Motiven, können Sie käuflich, im Gemeindeamt Haselbach zum Preis von 10,- €, erwerben.

Unser Dank gilt Herrn Horst Heinrich aus Regis-Breitlingen für seine Bemühungen.

gez. Gilge, Bürgermeister

Neues von der Feuerwehr Haselbach

Auch in den vergangenen Wochen gab es wieder allerlei Aktivitäten in der Feuerwehr Haselbach zu berichten.

So folgten wir am 28. August 2015 der Einladung der Feuerwehr Gerstenberg, zur Festsitzung anlässlich Ihres 135-jährigen Jubiläum.

Auch unsere sächsische Nachbarstadt Regis-Breitingen hatte Grund zu Feiern. So ließen wir es uns nicht nehmen, am 4. September 2015 der Einladung des Stadtwehrlleiters nach zu gehen. Zur Festsitzung des 140-jährigen Bestehens überbrachten wir hierzu die allerbesten Glückwünsche aus Thüringen.

Am Folgetag nahmen wir mit unseren Feuerwehrfahrzeugen und einigen Kameraden am Festumzug durch die Stadt Regis-Breitingen teil. Beiden Feuerwehren nochmals vielen Dank für die Einladung.



Auch die Einsatzabteilung der Feuerwehr bekam im Monat August wieder Zuwachs. So konnte Kamerad Torsten Dressler von der Feuerwehr Meuselwitz in unseren aktiven Dienst übernommen werden. Im Namen der Feuerwehr Haselbach ein „Herzliches Willkommen“.



Ab Oktober dieses Jahres wird Kamerad Sascha Neumann die Geschicke der Jugendfeuerwehr leiten. Für die Zukunft viel Erfolg in seiner neuen Tätigkeit.

René Huhnke, Ortsbrandmeister

Was ist Jugendfeuerwehr?

Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Wir bieten:

- Feuerwehrtechnische Ausbildung
- Freundschaft und Kameradschaft
- Spiel und Spaß
- Lager und Fahrten
- Sport
- Wettbewerbe



Wer kann mitmachen?

- jeder zwischen 8 und 16 Jahren
- jeder der Interesse an der Feuerwehr hat

Wo kann man sich melden?

Bei deiner Freiwilligen Feuerwehr Haselbach
Jugendfeuerwehrwart Sascha Neumann
Tel.: 0162 7426845

Komm mach mit!

Suppentag

bei der Feuerwehr

31. Oktober 2015

ab 11:30 Uhr



Wo Feuerwehr Haselbach

Was Flecke und Erbsen
aus der Gulaschkanone

Gern auch zum Mitnehmen!



Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7
04617 Gerstenberg

Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175
e-mail: maik-reim@t-online.de



Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf, Primmewitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Geschäftszeiten der Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 15:30 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenau“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

Entsorgungstermine

Hausmüll:

- Tour 11:** Alle Ortsteile
Treben, Lehma, Plottendorf, Primmewitz,
Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof,
Tour 11 02.10.2015 | 16.10.2015 | 30.10.2015

Blaue Tonne

- Tour 2:** Treben, Plottendorf, Primmewitz, Serbitz
Tour 6: Lehma, Trebanz
Tour 20: Trebanz – Am Bahnhof
Tour 2 **Tour 6** **Tour 20**
27.10.2015 05.10.2015 23.10.2015

Gelber Sack:

- Tour 8:** Treben, Lehma, Plottendorf, Primmewitz,
Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof,
Tour 20: Lehma
Tour 8 **Tour 20**
23.10.2015 09.10.2015

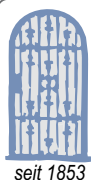
Sperrmüllentsorgung

Am **Donnerstag, dem 08.10.2015** wird in den **Orten Lehma und Trebanz** Sperrmüll entsorgt.

Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr vor den Grundstücken bzw. an den nächsten, von der Müllentsorgung anfahrbaren Straßen, bereitzustellen.



Was zum Sperrmüll gehört entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.



Bauschlosserei
SCHNEIDER

Leipziger Str. 5
04603 Zschaschelwitz
Tel. 03447/834486
Fax 03447/830210

- Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer • Abdeckungen
- Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren • Tor- und Zaunanlagen
- Dachstuhlisanierung und -verstärkungen • Balkonanlagen
- Stahlkonstruktionen aller Art • Normstahl: Tore, Türen & Antriebe

Die Gemeindeverwaltung Treben
gratuliert allen Jubilaren im Monat Oktober
recht herzlich zum Geburtstag
ganz besonders den nachfolgend Genannten:

in Treben:

- Frau Lucia Gleitsmann zum 86.
Frau Annemarie Christ zum 85.
Frau Ingrid Konschak zum 65.
Herrn Hans-Dieter Keil zum 60.



in Lehma:

- Frau Lieselotte Wielsch zum 88.
Herrn Erich Jonas zum 65.
Frau Martina Preis zum 65.
Frau Elvira Busch zum 60.



in Plottendorf:

- Frau Olga Hilbig zum 91.
Frau Magdalena Goldbach zum 89.
Frau Maria Lotte Wich zum 84.
Frau Ilse Moser zum 84.



in Serbitz:

- Herrn Gerhard Pönitz zum 75.



Begegnungsstätte Treben

Unser letzter Kaffeemittag

fand am 8. September 2015 in der Begegnungsstätte statt. Zu Gast war Frau Schmidtke aus der Apotheke im Kaufland. **Thema: Arthrose**

Frau Schmidtke erklärte uns genau, wie eine Arthrose entsteht, sehr bildlich anhand von zwei Socken und einem Schwamm. Aber was kann man dagegen tun(?), denn heilbar ist Arthrose lt. Frau Schmidtke nicht.

Eine Linderung der Krankheit kann man z. B. durch Ernährungsumstellung oder viel Bewegung erwirken.

Es war ein interessanter Nachmittag und wir möchten uns recht herzlich bei Frau Schmidtke für die spannenden Ausführungen bedanken.



Unser nächster Kaffeemittag
findet am 6. Oktober 2015 statt.

Unser Gast ist Herr Ettrich mit einem weiteren Video über Treben.

Bis dahin, mit freundlichem Gruß

Doris Kranz, BGS Treben

Begegnungsstätte Lehma

Veranstaltungsplan Oktober 2015

Do	01.10.	14:00 Uhr	Klöppeln
Sa	03.10.	14:00 Uhr	„Tag der offenen Tür“ bei den Landfrauen in der Begegnungsstätte mit Verkauf/Töpferwaren
Mo	05.10.	09:30 Uhr	Töpfern
Di	06.10.	14:00 Uhr	Romménachmittag
Do	08.10.	14:00 Uhr	Klöppeln
Mo	12.10.	09:30 Uhr	Töpfern
Di	13.10.	14:00 Uhr	Romménachmittag
Do	15.10.	14:00 Uhr	Klöppeln
Mo	19.10.	09:30 Uhr	Töpfern
Di	20.10.	14:00 Uhr	Romménachmittag
Do	22.10.	14:00 Uhr	Klöppeln
Mo	26.10.	09:30 Uhr	Töpfern
Di	27.10.	14:00 Uhr	Romménachmittag
Do	29.10.	14:00 Uhr	Klöppeln

Änderungen vorbehalten!

Sieglinde Fleischer, BGS Lehma
Naterger e. V. Ostthüringen

Einladung zum 15. Kürbiswiegen und 135 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lehma am 3. Oktober 2015

ab 14:00 Uhr im Kulturhof Lehma

- Kürbisabgabe ab 11:00 Uhr in der Feuerwehr
- Kürbiswiegen 15:00 Uhr
- Im Anschluss
- Gaudiwettkämpfe der Feuerwehren und Freiwilliger
- Schauvorführung der Jugendfeuerwehr
- Musikalische Umrahmung mit DJ Martin

**Für Speisen und Getränke
sowie Kaffee und Kuchen ist gesorgt.**

Der Vorstand

Gleichzeitig möchte die

**Töpfergruppe Lehma zum
„Tag der Offenen Tür“**

einladen.

Am **Sonnabend, dem 3. Oktober 2015 um 14:00 Uhr** stellen wir unsere Töpferarbeiten in der Begegnungsstätte Lehma vor und verkaufen natürlich auch.

Einfach mal reinschauen!

Es laden ein die

Töpfergruppe des Landfrauen OV Lehma



Der Rittergutsverein lädt ein

Tim O'Shea - Irish Folk

Im Oktober präsentiert der Jazzklub Altenburg Tim O'Shea erneut in der alten Mälzerei. Tims Musik schöpft aus dem reichhaltigen Repertoire seiner Heimat; neu arrangiert und trotzdem traditionell. Wir freuen uns auf Irish Folk in Reinkultur!

Donnerstag, 18. Oktober 2015

Beginn: 18:00 Uhr, Einlass ab 17:00 Uhr

Eintritt 10,- Euro / erm. 7,50 Euro

Karten erhalten Sie wie gewohnt

im Vorverkauf bei Frau Fischer
am Sitz der VG Pleißenaue,
Breite Straße 2 in Treben (Tel.: 034343 7030;
E-Mail: info@vg-pleissenaue.de)

oder

an der Abendkasse.

Karin Hörtzsch

i.A. des Rittergutsvereines Treben



... Mitreißende Grooves und eine einmalige Bühnenperformance verpackt in einem unverwechselbaren Gewand; so bringt die ungestüme Beatband aus dem Herzen Sachsens das Tanzbein zum Schwingen und lässt den Beatclub Live wieder auferstehen ...

Samstag, 24. Oktober 2015

um 19:00 Uhr (Einlass: 17:30 Uhr)

Treben, Alte Mälzerei

Vorverkauf: 8,50 Euro
(Einkaufseck Liche, Gärtnerei Staacke)

Abendkasse: 10,00 Euro

Speisen und Getränke vom Feuerwehrverein

Präsentiert vom Feuerwehrverein Treben e. V.

www. Feuerwehr-treben.de | www. The-six-pixles.de

**Heizung - Lüftung
Sanitär - Wartung**

**Olaf Peters
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister**

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pähna

opheizung@gmx.de



10. Funkentrainingslager auf dem Sportplatz in Fockendorf vom 10. bis 12. Juli 2015

Dieses Jahr fand unser 10-jähriges Jubiläum des Trainingslagers statt. Es war ein wundervolles Wochenende in Fockendorf auf dem Sportplatz.

Wir trafen uns alle Freitag 17:00 Uhr und richteten unser Lager gemütlich ein. Dieses Jahr sind die Eltern gleich dageblieben, da wir ein gemütliches Grillfest mit Funken, Eltern und Vereinsmitgliedern geplant hatten.

Es gab Spanferkel und Steaks von der Fleischerei Kalz, welche von unseren Funken Christina und Vivi, zusammen mit ihren Freunden Christian und Lars, zur 1. Trebener Grillmeisterschaft gewonnen wurde. Vielen Dank für euren Einsatz!

Aber auch ein großes Dankeschön an alle Eltern, die wie jedes Jahr das Trainingslager kräftig unterstützten.

Wir stellten an diesem Abend den Eltern unsere bis dahin erlernten Showtänze vor, grillten Marshmallows und Knüppelkuchen über der Feuerschale und als Highlight ließen wir Helium-Ballons mit persönlichen Nachrichten steigen. Es war ein wunderschöner Anblick, als wir sie alle gemeinsam losfliegen ließen. Das Video dazu ist auf unserer Facebook-Seite zu sehen.



Vier Leute antworteten uns sogar auf die Briefchen. Drei landeten kurz vor Chemnitz und einer hat es sogar ca. 400 km bis nach Österreich geschafft.

Am Samstag war halb acht wecken und Frühsport angesagt. Danach hatten sich alle ein leckeres Frühstück mit Müsli und Brötchen verdient. Mit viel Obst- und Trinkpausen lockerten wir das Showtanztraining über den ganzen Tag auf und das warme Wetter konnte uns nichts anhaben. Nach der Mittagsruhe standen Spiele auf dem Plan. Eine Abkühlung unter dem Wassersprenkler durfte auch nicht fehlen.

Ein Experiment mit Speisestärke und Wasser faszinierte alle sehr. Man musste die weiße Kugel immer kneten, damit sie nicht in der Hand zerläuft. Es wurde Wasser mit Schwämmen transportiert und Wasserbomben hin und her geschmissen. Und zwischendurch durfte ein Eis natürlich auch nicht fehlen.

Am Abend saßen wir alle gemütlich ums Lagerfeuer zusammen und es wurde gelacht und gefeiert. Am Sonntag kamen alle nicht mehr so gut aus dem Bett wie am Vortag. Der Morgen lief ungefähr wie am Samstag ab. Wir wiederholten noch einmal alle Tänze, schleckten noch ein Eis und dann mussten auch schon wieder die Koffer gepackt werden.

Wir möchten uns nochmal herzlich bei Anita und Jutta für die Verpflegung bedanken. Das Lager braucht aber auch ein paar starke Männer, die uns unterstützen, vielen Dank an Uwe, Martin und Christian.

Ohne Zelt geht nichts, danke für den Auf- und Abbau unseres Zeltes an die Gemeinde Treben. Und natürlich an alle die das 10. Trainingslager so unvergesslich gemacht haben. Es war wunderschön. Wer auch mal mit dabei sein möchte und Spaß am Tanzen hat, kann gerne bei einem Training vorbeischaun. Wir trainieren mittwochs von 16:30 bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 11:30 Uhr. Fasching Ahoi!

Sally Heiber

Termine für die 41. Faschingssaison des FCT

Unter dem Motto „Von der Wiege bis zur Bahre, der FCT zeigt euch das Wahre!“ startet der Faschingsclub in die 41. Saison. Dazu möchten wir alle Närrinnen und Narren herzlich einladen.

14. November 2015

19:11 Uhr Eröffnungsveranstaltung
im Dorfkrug Haselbach



23. Januar 2016

19:11 Uhr Hauptveranstaltung im Dorfkrug Haselbach

30. Januar 2016

19:11 Uhr Hauptveranstaltung
Gasthof Wappler in Fockendorf

13. Februar 2016

15:11 Uhr Kinderfasching in der Mälzerei Treben

14. Februar 2016

15:11 Uhr Seniorenfasching in der Mälzerei Treben

Kartenpreise für die Hauptveranstaltungen: 9,99 Euro*

*mit Abgabe des Coupons gibt es die Karten für die Faschingseröffnung am 14.11.2015 zum 1/2 Preis! Pro Coupon gibt es eine Eintrittskarte. Kartenverkauf unter: 0152 34195813 und im Dorfkrug Haselbach

**„Von der Wiege bis zur Bahre,
der FCT zeigt euch das Wahre!“**

Diesen Coupon spätestens zur Faschingseröffnung
am 14.11.2015, bis 19:00 Uhr, an der Abendkasse
im Dorfkrug Haselbach vorlegen!

8. Serbitzer Oktoberfest am Samstag, den 10. Oktober 2015



O'zapft is' heisst es bereits zum 8. Mal am 10. Oktober 2015 auf der Serbitzer Wies'n. Dabei soll auf die bayrische Tradition mit Maßbier, Hax'n, Leberkas und Brez'n genauso wenig verzichtet werden, wie auf Lederhose und Dirndl.

Für reichlich Unterhaltung wird seitens der Organisatoren gesorgt. Der Auftritt der Bornaer Zwiebelgirls wird genauso für Stimmung sorgen, wie die Festzelt Mücke von „SoS“ (Sound of Saara). Neu im Programm ist der „Wies'n Strongest Man“ Contest. Hier zeigen die Stärksten der Starken im Wettstreit ihr Können. Die Wies'n Besucher werden ihr Kommen garantiert nicht bereuen. Zu vorgerückter Stunde wird natürlich wieder der stärkste Serbitzer im Maßkrugstemmen ermittelt.

Der Festzelteinlass beginnt ab 18:30 Uhr. Die engagierten Serbitzer Fußballer hoffen erneut auf regen Zuspruch. Bei freiem Eintritt und guter Unterhaltung sollten einige stimmungsvolle Stunden im beheizten Festzelt möglich sein, ergänzt Hilmar Bauch, Mitorganisator des 8. Serbitzer Oktoberfestes.

Die Serbitzer sind gut vorbereitet und versuchen selbst in traditioneller Kluft zu erscheinen. Mit Lederhose und Dirndl sollte von vornherein für Spaß gesorgt sein. Tischreservierungen werden noch entgegengenommen. Wer in Tracht erscheint, wird prämiert, versprechen die Macher der 8. Serbitzer Wies'n.

Bereits ab 17:00 Uhr sind die „alten“ Serbitzer Fußballer selbst aktiv. Das Altherrenteam der SG Serbitz-Fockendorf bestreitet ein Freundschaftsspiel gegen die Oldies aus Gößnitz.

Ein Wiedersehen mit vielen ehemaligen Kickern ist somit garantiert und lädt anschließend zum Plaudern und Feiern ein.

Einlass ab 18.30 Uhr **10.10.2015**

Oktoberfest

Hax'n & Brez'n **8. in Serbitz**

Maß-Bier Biergarten

Program

„Sound of Saara“

Wies'n Strongest Man

Bornaer

Zwiebelgirls

Festzelt beheizt!!!

Eintritt frei

Fliesen Fritzsche
Thomas Fritzsche
Fliesenlegermeister
Besuchen Sie unsere eigene Ausstellung!

Beratung • Verlegung • Verkauf
Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung
Putz- und Mauerarbeiten
Wohnungsum- u. -ausbau
3-D-BADPLANUNG

Dorfring 19
OT Pähnitz/04603 Windischleuba
Tel. 03447/891762
www.fliesenfritzsche.de

NICOLAUS & PARTNER
Ingenieur GmbH

Digitaldruck
Layout und Realisierung
Amts- und Mitteilungsblätter
Visitenkarten
Geschäftspapiere
Folien, Planen und Aufkleber
Plakate und T-Shirts
Telefon und Computer
TV und Internet

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz | Tel.: 034496 60041
Fax: 034496 64506 | E-Mail: NICOLAUS-Partner@t-online.de

WERBUNG • DRUCK • KOMMUNIKATION

Containerdienst Edgar Hentschel

Am Mühlgraben 1 • 04617 Treben
Telefon: 03 43 43 / 5 15 24
Telefax: 03 43 43 / 5 32 24

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß § 52 KrW-/AbfG



- Containerservice
- Abbruchleistungen
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub
- Anlieferung von Sand, Kies und Schotter

➤ ➤ ➤ **NEU!!! Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m³** <<<<



Gemeinde Windischleuba

mit den Ortsteilen Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz, Windischleuba und Zschaschelwitz

Geschäftszeiten der Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenaue“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

Bereitschaft Bauhof

Montag bis Donnerstag 06:00 - 15:00 Uhr
Freitag 06:00 - 12:00 Uhr
zu erreichen über 03447 836215-16
oder 0172 3623803

Entsorgungstermine

Hausmüll

Tour 11: Bocka, Pöppschen
Tour 11: Zschaschelwitz
Tour 12: Remsa, Schelchwitz
Tour 14: Windischleuba und Gewerbegebiet,
Windischleuba - Siedlung am Schafteich,
Borgishain, Pähnitz,

Tour 7	Tour 11	Tour 12	Tour 14
09.10.15	02.10.15	05.10.15	05.10.15
23.10.15	16.10.15	19.10.15	19.10.15
	30.10.15		

Blaue Tonne

Tour 6: Zschaschelwitz
Tour 19: Windischleuba und Gewerbegebiet,
Windischleuba - Siedlung am Schafteich,
Pähnitz, Remsa, Schelchwitz
Tour 20: Bocka, Borgishain, Pöppschen

Tour 6	Tour 19	Tour 20
05.10.15	22.10.15	23.10.15

Gelber Sack

Tour 8: Zschaschelwitz,
Tour 18: Windischleuba und Gewerbegebiet
Windischleuba - Siedlung am Schafteich,
Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz,
Remsa, Schelchwitz,

Tour 8	Tour 18
23.10.15	08.10.15

Die Gemeindeverwaltung Windischleuba
gratuliert allen Jubilaren im Monat Oktober
recht herzlich zum Geburtstag,
ganz besonders den nachfolgend Genannten

in Windischleuba

Herrn Günther Schultze zum 87.
Herrn Manfred Macha zum 87.
Frau Christa Junghanns zum 81.
Frau Liliane Kendzia zum 81.
Frau Karin Ortner zum 75.
Frau Jutta Lauterbach zum 75.
Frau Ursula Naumann zum 75.
Herrn Uwe Frank zum 70.
Frau Angela Löbert zum 60.
Herrn Volker Heimerdinger zum 60.

in Bocka

Frau Alice Heilmann zum 90.
Frau Brigitte Herold zum 84.
Frau Erika Mäder zum 80.
Herrn Burghard Köchel zum 60.
Frau Petra Köchel zum 60.

in Borgishain

Frau Martina Geithe zum 65.

in Remsa:

Herrn Werner Hilbig zum 82.

Ihr Bürgermeister Reinboth



Garten abzugeben

Kleiner gepflegter Garten, in der Anlage „Lehmgrube“
in Windischleuba, wird im Herbst 2015 frei.

- ca. 300 m²
- mit Holzlaube, Holzterrasse überdacht,
Schuppen, Gartengerätschaften usw.
- auch mit Pkw direkt anfahrbar
(2. Eingang im West-Nord-Ende der Anlage gelegen.)



– Alles Kostenlos! –

Zu erfragen unter Tel.: 03447 837450

Der Bürgermeister und das Ordnungsamt informieren:

Aus gegebenem Anlass wird auszugsweise die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Windischleuba veröffentlicht. Wir weisen alle Bürger darauf hin, diese unbedingt einzuhalten.

Auszüge aus der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Windischleuba (Straßenreinigungssatzung)

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straße nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Straßengesetzes wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle.

(3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Straßengesetzes alle öffentlichen Straßen;

b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren;

b) die Parkplätze;

c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle;

d) die Gehwege und Schrammborde;

e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches;

f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,50 m sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete i. S. d. Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dringlich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sich erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.

Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sich erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 bis 10);
- b) den Winterdienst (§§ 11 und 12).

§ 5 Verschmutzung durch Abwässer

Den Straßen, insbesondere auch den Rinnen, Gräben und Kanälen, dürfen keine Haus-, Fäkal- oder gewerblichen Abwässer zugeleitet werden. Desgleichen ist auch das Ableiten von Jauche, Blut oder sonstigen schmutzigen, die Straßendecke angreifenden oder übelriechenden Flüssigkeiten sowie von Chemikalien, Ölen und Fetten untersagt.

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 6 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 7 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn- bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahr-

bahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite, der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn, zu reinigen.

§ 8 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

in der Zeit vom 1. April bis 30. September

bis spätestens 18:00 Uhr

in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März

bis spätestens 16:00 Uhr

zu reinigen.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I, S. 602), findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde Windischleuba.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 den Straßen, Rinnen, Gräben und Kanäle, Abwasser oder andere (flüssige) Stoffe zuleitet,
2. entgegen den §§ 6 und 7 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
3. entgegen § 8 die Reinigungszeiten nicht beachten,
4. entgegen § 9 die Vorrichtungen für die Entwässerung und Brandbekämpfung nicht freihält,
5. entgegen §§ 11 und 12 der Beseitigung von Schnee und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

Begegnungsstätte Windischleuba

Veranstaltungsplan für Oktober 2015

07.10.2015		Urlaub	
13.10. 2015	09:00 Uhr	Muttfrihstück	
14.10. 2015	13:30 Uhr	Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen	
15.10. 2015	14:00 Uhr	Kirche	
20.10. 2015	09:00 Uhr	Muttfrihstück	
21.10. 2015	13:30 Uhr	Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen	
27.10. 2015	09:00 Uhr	Muttfrihstück	
28.10. 2015	13:30 Uhr	Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen	

R. Götze, Begegnungsstätte

Schützenverein Windischleuba 1853 e. V.

Am 8. August 2015 trafen wir uns zum 2. Wurfscheibenschießen in Hohenölsen. Nach der Einkehr in das Eiscafé des Ortes führten wir den Wettkampf durch.

Folgende Ergebnisse wurden ermittelt:

1. Platz	Volker Stieghorst	(29)
2. Platz	Lutz Trenkmann	(27)
3. Platz	Jens Walter	(24)

Danach trafen wir uns zu einem gemütlichen Beisammensein bei unserem Schützenbruder Volker Stieghorst.

Am selben Tag nahmen Angelika und Rolf Ehrhardt an der Kreismeisterschaft KK-Gewehr ZF 50 m Auflage in Schmölln teil. Dabei erreichte Rolf Ehrhardt den 3. Platz bei den Senioren-A und Angelika Ehrhardt konnte die Damen-Altersklasse für sich entscheiden.

Die Kreismeisterschaft im KK-Gewehr und Luftgewehr wurde am 16.08.2015 in Lucka durchgeführt. Unsere Teilnehmer erreichten in ihren entsprechenden Wettkampfklassen folgende Ergebnisse:

Luftgewehr:		KK-Gewehr:	
Rolf Ehrhardt	4. Platz	Rolf Ehrhardt	2. Platz
Erich Löffler	3. Platz	Angelika Ehrhardt	1. Platz
Jens Walter	1. Platz	Erich Löffler	3. Platz
Uwe Cyron	1. Platz	Jens Walter	1. Platz
Ines Cyron	1. Platz	Uwe Cyron	2. Platz
		Ines Cyron	1. Platz

Am 22. August 2015 fand in Lucka die Kreismeisterschaft KK-Pistole/Revolver Präzision statt. Von unserem Verein nahmen Rolf und Angelika Ehrhardt teil.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

KK-Pistole Damen	Angelika Ehrhardt	2. Platz
KK-Pistole Seniorenklasse	Rolf Ehrhardt	4. Platz
KK-Revolver offene Klasse	Rolf Ehrhardt	3. Platz
	Angelika Ehrhardt	5. Platz

Beide Vereinsmitglieder nahmen auch am 5. September 2015 am Thüringer Landespokal KK-Pistole und KK-Revolver Präzision in Lucka erfolgreich teil: Angelika erreichte den 1. Platz und Rolf den 2. Platz.

Der Thüringer Landespokal KK-Gewehr 50 m Auflage und Luftgewehr wurde am 12. September 2015 in Gotha durchgeführt. Von unserem Verein nahmen Ines und Uwe Cyron, Jens Walter und Lutz Trenkmann (gestartet für SV Lucka) teil.

Ines Cyron errang beim LG den 3. Platz und beim KK-Gewehr den 2. Platz. Uwe Cyron konnte in seiner Wettkampfkategorie in beiden Entscheidungen jeweils den Siegerpokal mit nach Hause nehmen, Jens Walter gewann in beiden Disziplinen den 2. Platz und Lutz Trenkmann erreichte beim LG ebenfalls den 2. Platz.

Am 19. September 2015 nahmen wir am jährlichen Kreisschützenball in der Altenburger Brauerei teil.

Allen Gewinnern und Platzierten herzlichen Glückwunsch!

Ines Cyron

Neues vom Ortschronisten

Die Kriegsoffer der Gemeinde Windischleuba 1914 – 1918 – Fortsetzung Gemeinde Borgishain

Karl Hugo Geier wurde am 19.07.1892 in Borgishain geboren als 3. Kind des Handarbeiters Robert Geier und Linna geb. Gleitsmann. Nach der Schulzeit arbeitete er in der Fabrik und ging bei Kriegsausbruch als Freiwilliger ins Feld. Er wurde Gefreiter und erwarb sich das Eiserne Kreuz und die Altenburger Tapferkeitsmedaille.

Am 21.03.1918 fiel er in einer großen Frühjahrsschlacht. Er wurde 25 Jahre alt.

Ernst Moritz Krause wurde am 14.12.1888 in Rasephas geboren. Er ging zum Militär und arbeitete nach 1911 in Kotteritz als Handarbeiter. Am 03.08.1914 heiratete er Elly Schnabel von Borgishain und rückte schon am 08.08.1914 ins Feld.

Er starb an seiner Verwundung am 01.11.1914 in Ostpreußen. Er wurde 31 Jahre.

Joseph Florus Schröder wurde am 23.02.1877 in Borgishain als 2. Kind geboren. Seine Eltern waren Franz Julius Schröder und Pauline geb. Müller. Im Frieden diente er von 1899 bis 1901 beim Inf. Reg. Nr. 153 in Altenburg. Danach übernahm er das Bauerngut der Eltern. Mit Kriegsbeginn wurde er eingezogen und durch seine Verdienste wurden ihm das Eiserne Kreuz und die Altenburger Tapferkeitsmedaille verliehen. Am 10.12.1918 kehrte er nach Hause, erlag aber am 03.02.1919 einem Herzschlag, wohl Infolge der Überanstrengung im Feldzuge.

Er wurde 41 Jahre alt. Seine Mutter war schon 1906 gestorben und der Vater 1918. Die Schwester Frieda, die bald heiratete, übernahm nun das Bauerngut.

Arno Edwin Wildenhain wurde am 01.11.1886 in Borgishain geboren. Er war das 3. Kind des Handgutsbesitzers Johann Wildenhain und Rosalie geb. Nitzsche von Röhrsdorf. Nach der Schule half er dem Vater bei der Arbeit. Am 02.12.1914 wurde er einberufen und kam am 12.07.1915 nach Russland, wo er am 14.08.1915 durch einen Brustschuß mit 28 Jahren starb. Seine Mutter starb schon 1913 und der hochbetagte Vater hatte nun auch seinen Erben verloren und musste das Besitztum verpachten.

Albin Winkler wurde am 19.01.1880 in Münsa geboren. Er erlernte das Maurerhandwerk und diente von 1902 bis 1904 in Altenburg bei dem Inf. Reg. 153. Am 09.10.1904 heiratete er die Fabrikarbeiterin Pauline Selma Winter aus Pähnitz und die Eheleute zogen nach Borgishain. Am 02.08.1914 wurde er in den Krieg eingezogen, kam am 16.08.1914 ins Feld bei Verdun und wurde am 06.04.1915 im Schützengraben durch eine Granate getötet.

Um ihn trauern eine Witwe und eine Tochter. Er wurde 35 Jahre alt.

Otto Zeissig, geb. am 25.02.1892 in Treben. Er arbeitete in der Fabrik als Former und gehörte bis Oktober 1915 dem Heer an. Nach einer vorübergehenden Entlassung wurde er aber wieder am 15.11.1917 einberufen und erwarb sich in dieser Zeit das Eiserne Kreuz. Durch einen Gesamtschuss fiel er am 11.08.1918 in Frankreich und wurde dort auf dem Militärfriedhof begraben. Er wurde 26 Jahre alt.

Gemeinde Pähnitz

Edmund Richard Frommelt wurde am 18.06.1886 in Pähnitz als 4. Kind des Schuhmachers Johann Friedrich Frommelt und Ernestine Pauline geb. Franke geboren.

Von 1906 bis 1908 diente er beim Altenburger Inf. Reg. Nr. 153 aktiv und wurde als Gefreiter entlassen. 1914 heiratete er die Fabrikarbeiterin Hedwig Winkler aus Windischleuba. Am 05.08.1914 wurde er einberufen, bald zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Er kämpfte in Frankreich und fiel am 31.10.1915 bei einem Sturmangriff. Er wurde 28 Jahre alt.

Friedrich Oskar Günther wurde am 14.03.1887 in Pähnitz als 8. Kind des Maurers Hermann Günther und Auguste geb. Löbe aus Ehrenberg geboren. Er wurde Maurer und von 1909 bis 1911 verrichtete er den Militärdienst in Altenburg. Am 04.08.1914 rückte er bei den 153zigen in Altenburg an und am 07.08.1914 ging er als Gefreiter ins Feld. Schon am 26.8. desselben Jahres fiel er im Kampfe in Frankreich. Er war das erste Kriegsoffer in unserer Gemeinde. Er wurde 27 Jahre alt.

Richard Emil Günther wurde am 21.08.1895 in Pähnitz geboren. Er war das 5. Kind von dem Handarbeiter Emil Günther und Amalie geb. Schilde aus Eschefeld. Nach der Schulzeit wurde er Musiker und zog als Musketier mit dem Inf. Reg. Nr. 136 nach Russland. Er kam nach einer Verwundung in ein Feldlazarett nördlich von Wilna und wurde dort durch einen Gesamtschuss, der das Lazarett traf, getötet.

Richard Paul Hahnemann wurde am 26.02.1890 in Pähnitz geboren und war das 10. Kind und der 7. Sohn des Schneiders Wilhelm Richard Hahnemann und Ernestine geb. Heilmann. Im Frieden stand er von 1910 bis 1912 beim Inf. Reg. 153 in Altenburg, trat hier auch bei der Mobilmachung am 04.08. ein und kam am 08.08. ins Feld. Er wurde Gefreiter und nahm an den Kämpfen in Frankreich teil. Am 18.07.1916 wurde er verschüttet. Rettung war nicht möglich. Er wurde 26 Jahre alt. Seine Brüder kehrten aus dem Krieg nach Hause, aber auch ein Pflegebruder fand durch den Krieg sein Grab in den Wellen.

Richard Alfred Sander wurde am 07.03.1882 in Pähnitz als 4. Kind geboren. Sein Vater war der Gutsbesitzer Alwin Sander und die Mutter Pauline geb. Mehnert von Knau. Nach der Schule war er als Landarbeiter tätig. Am 20.03.1915 kam er als Landsturmmann zur 9. Komp. des Inf. Reg. Nr. 72 und mit dieser am 29.06. ins Feld. Er kämpfte bei Arras und wurde bei einem Sturmangriff am 08.10. durch Granatsplitter schwer verletzt, starb am 11.10.1915 im Feldlazarett und wurde dort auf einem deutschen Friedhofe beerdigt. Er wurde 33 Jahre alt.

Alwin Oswin Sander, Bruder des Obigen, wurde als 1. Kind am 03.11.1877 in Pähnitz geboren. Arbeit fand er nach der Schule in der Papierfabrik Fockendorf. Er diente 1898/99 beim Inf. Reg. Nr. 153, stellte sich dort auch am 06.8.1914 ein, kam am 10.08. mit der Landwehr nach Osten und fiel am 16.11.1914 bei Kämpfen in Ostpreußen. Seine Mutter trug noch die Altenburger Bauerntracht. Er wurde 37 Jahre alt.

Artur Sturm wurde am 17.09.1887 in Fockendorf geboren. Er erlernte das Maurerhandwerk und am 11.02.1912 wurde er mit Lina Alma Günther aus Pähnitz getraut. Im Krieg stand er als Landsturmmann beim Inf. Reg. Nr. 47 König Ludwig III. von Bayern und fiel durch Kopfschuß am 06.10.1915 beim Sturm in der Champagne. Er wurde 27 Jahre alt.

Johann Ernst Teichmann stammte aus Heiersdorf und wurde dort am 26.12.1892 geboren. Er war der Sohn des Fabrikarbeiters Louis Teichmann und Albine geb. Goldmann. Seine Eltern zogen nach Pähnitz. Als Dienstknecht arbeitete er vor dem Krieg in Borgishain, trat 1911 freiwillig zum Militär, kam bei der Mobilmachung als Unteroffizier mit der 6. Batterie Artillerie Nr. 77 ins Feld nach Westen und fiel am 26.09.1914 in St. Hilaine/Frankreich.

Er wurde 21 Jahre alt.

Friedrich Karl Wagner, geb. am 06.04.1896 in Altenburg als Sohn des Harmonikatschlers Bernhard Wagner. Nach der Schulzeit verdiente er sein Brot in Plottendorf und Pähnitz im Graichischen Gute als Dienstknecht. Im Weltkrieg fiel er am 05.06.1918 bei Kortryk.

Er wurde 22 Jahre alt.

Alfred Wiedemann wurde am 05.09.1896 in Lehma geboren. Er war als junger Mann in der Landwirtschaft tätig und ging am 01.10.1911 als Schiffsjunge auf ein Torpedoboot der Kriegsmarine, wurde dort als Obermatrose für Unterseeboote kommandiert und am 24.07.1915 mit U 0 36 in englischen Gewässern versenkt. Alfred war der Pflegebruder des im Westen gefallenen Richard Paul Hahnemann. Er wurde 18 Jahre alt.

Gemeinde Poschwitz

Hugo Artur Beer wurde am 15.12.1891 in Poschwitz als 2. Kind von dem Handgutsbesitzer und Gastwirts Friedrich Leo Beer und Anna Pauline Kresse aus Serbitz geboren. Nach der Schulzeit half er in der Landwirtschaft und begann seine aktive Dienstzeit beim Militär am 01.10.1912 in Altenburg. Im Krieg machte er alle Kämpfe seiner Truppen mit, wurde Gefreiter, Unteroffizier und Vizefeldwebel. Auszeichnungen erhielt er mit dem Eisernen Kreuz und der Altenburger Tapferkeitsmedaille. Am 27.05.1918 wurde er so schwer verwundet, das er daran starb. Er wurde 26 Jahre alt. (Die Familie hatte insgesamt 12 Kinder).

Max Adolf Beer, Bruder des Obigen, wurde am 23.10.1890 in Poschwitz geboren. Er war das 1. Kind der Eheleute. Er lernte Sattler und ging auf Wanderschaft. Auch er rückte am 01.10.1912 in Altenburg ein. Er kam nach Insterburg und wurde dort zum Gefreiten befördert. Am 1. Mobilmachungstag wurde seine Truppe gegen die Russen in Marsch gesetzt. Zwei von seinen 5 Brüdern zogen als aktive Soldaten gegen Frankreich. Er selbst nahm an der Masurenschlacht unter Hindenburg teil, die 92.000 Gefangene brachte. Er fiel am 01.10.1914, genau 2 Jahre nach seinem Eintritt zum Militär bei Suwalki. Er wurde 23 Jahre alt.

Ernst Florus Gräfe wurde am 15.08.1884 in Poschwitz geboren. Er war das 7. Kind des Handgutsbesitzers Julius Gräfe und Agnes geb. Schnabel von Röhrsdorf. Nach der Schule half er in der Landwirtschaft. Am 04.01.1915 kam er zum Ersatzbataillon Nr. 66 nach Dessau und am 23.03.1915 ging er nach Russland. Dort wurde er am 20.07.1915 bei Cuschinow verwundet und starb am 25.07.1915 im Feldlazarett 19. Er wurde 30 Jahre alt.

– Fortsetzung folgt! –

G. Precht/
Ortschronistin



Mitteilungen der Kirchgemeinden

Gottesdienste für das Kirchspiel Treben mit Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Monatsspruch für Oktober:

„Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen?“

Hiob 2,10

4. Oktober 2015 – 18. Sonntag nach Trinitatis

Aller Augen warten auf dich, Herr und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.

Psalms 145,15

09:00 Uhr Zschernitzsch, Erntedank mit Hlg. Am,
Past. Schenk

10:15 Uhr Rasephas, Erntedank mit Hlg. Am,
Past. Schenk

11. Oktober 2015 – 19. Sonntag nach Trinitatis

„Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.“

Jeremia 17,14

09:00 Uhr Windischleuba, Past. Schenk

10:15 Uhr Treben, Past. Schenk

18. Oktober 2015 – 20. Sonntag nach Trinitatis

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“

Micha 6,8

10:15 Uhr Rasephas, Lektorin Poniatowski-Schmale

11:00 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk

22. Oktober 2015

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Plottendorf

25. Oktober 2015 – 21. Sonntag nach Trinitatis

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“

Römer 12,21

09:00 Uhr Windischleuba, Past. Schenk

10:15 Uhr Treben, Past. Schenk

14:00 Uhr Gerstenberg, Past. Schenk

Konfirmandenunterricht!

Mit dem Konfirmandenunterricht für die Klassen 7 und 8 beginnen wir nach den Herbstferien am **Freitag, dem 23. Oktober 2015 um 14:30 Uhr** im Pfarrhaus Treben. Interessenten der 7. und 8. Klasse sind herzlich eingeladen.

Bitte im Pfarramt melden unter der Telefonnummer 034343 51639.

Ein herzliches Dankeschön allen, die unsere Arbeit in den Kirchgemeinde unterstützt haben durch Geburtstags- oder Krankenbesuche, durch ihre finanzielle Unterstützung in Form von Kirchgeld oder Spenden und besonders durch ihre Teilnahme an Veranstaltungen und Gottesdiensten.

Danke!!!

*Es grüßt Sie von Herzen und wünscht eine gesegnete Zeit
Ihre Elke Schenk*

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Bockauer Kirche bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land

4. Oktober 2015 – 18. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Rüdigsdorf
(Diakonin Ruf)

11. Oktober 2015 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Familiengottesdienst in Kohren-Sahlis
(Pfr. M. Ellinger)

18. Oktober 2015 – 20. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier
in Altmöbbitz (Pfr. M. Ellinger)

10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Gndstein

20. Oktober 2015 – Dienstag

13:30 Uhr Seniorenkreis in Dolsenhain

25. Oktober 2015 – 21. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Bockau

28. Oktober 2015 – Mittwoch

19:00 Uhr Männerkreis des Kirchspiels in Kohren-Sahlis

31. Oktober 2015 – Sonnabend

= Reformationsgedenktag

Dieser besondere Feiertag hält, neben dem Festgottesdienst um 10:00 Uhr in Rüdigsdorf, auch ein interessantes „Pilgerprogramm“ bereit, dem es sich anzuschließen lohnt (auch Teiletappen sind möglich):

08:30 Uhr – Treffen in Lohma, Begrüßung, Stärkung mit Kaffee und Reformationsbrötchen, Morgenandacht/Orgelmatinee mit Kantor Friedbert Wank und Pilgersegen (Pfarrer Schneider-Krosse)

10:00 Uhr – Wanderbeginn, dann Leinawald mit Wangenheimdenkmal, Fürstenquelle usw.

12:30 Uhr – Empfang in Altmöbbitz, Mittagsgebet und Kirchenführung, anschließend Mittagessen

15:00 Uhr – Eintreffen in Gndstein, Kirchenbesichtigung und Kaffeetrinken im Pfarrhof/Gemeindesaal

16:30 Uhr – Taize-Andacht in der Burgkapelle unter musikalischer Leitung von Kantorin D. Franke

Nach 17:00 Uhr Rückfahrt mit Kleinbussen (wer darauf angewiesen ist, müsste sich wegen der benötigten Plätze im Pfarramt anmelden).

Also für Wanderfreudige, Natur- und Kunstliebhaber eine wunderbare Aktion, denn Pilgern fördert das WohlerGEHEN für Körper, Geist und Seele, natürlich tut auch die Gemeinschaft gut!

Und wer Lust zum Singen hat, ist weiterhin jeden Dienstag, 19:30 Uhr in die Bockauer Kirche zur Chorprobe willkommen, gerade auch in der neuen Saison (Leitung Kantor Lippmann)

1. November 2015 – 22. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Gndstein
(Pfr. M. Ellinger)

Anfang Oktober wird wieder die Partnerschaft von Kohren-Sahlis mit der italienischen Stadt Montottone gepflegt, die wir auch als Kirchgemeinden unterstützen. Denn über Grenzen hinweg außerordentliche Gastfreundschaft zu erleben, öffnet neue Horizonte. Über diese Begegnungen kann man immer wieder neu staunen, wie freundlich die Aufnahme bis hin in den katholischen Gottesdienst hinein geschieht. Neben diesen aufmunternden Erfahrungen sind diese gemeinsamen Tage trotz der zu überwindenden langen Fahrtstrecke sowohl ein Beispiel als auch eine Inspiration, wie wohlwollende Menschlichkeit trotz Unterschieden gedeihen kann. Dies ist ja auch das Anliegen bzw. der Maßstab, dem alles was in Kirche passiert, dienen sollte.

So grüßen wir auch im Namen des Kirchenvorstandes und aller ehren- und hauptamtlichen Mitglieder

Ihr Pfarrer Matthias Ellinger

Ihre Kuratorin vor Ort Gisela Reißky

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage des Landkreises Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken!

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61209) bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61406) oder die Ortskirchenvorstände kontaktieren!

Schulnachrichten

Fahrradausbildung in der Grundschule Windischleuba

Vom 31. August bis zum 4. September 2015 war in der Grundschule Windischleuba die Jugendverkehrsschule da. Die vierten Klassen wollten nun ihren Fahrradpass bekommen.



Dafür mussten wir eine Woche im Bauhof üben. Am Freitag war die praktische Prüfung. Von 33 Kindern haben diese 28 bestanden.

In der gleichen Woche, am Mittwoch, hatten wir unsere theoretische Prüfung, die auch fast alle Schüler geschafft haben.

Auch der ADAC war bei unserer Fahrradausbildung mit von der Partie. Er hatte einen kleinen Parcours aufgebaut, den wir durchfahren haben.

Zum Schluss danken wir Frau Burkhardt von der Polizei und dem ADAC Team ganz herzlich.

Joelina Reißky

im Namen der Klassen 4a und 4b

Feuerwehreinsatz in der Grundschule Windischleuba

Es ist schon zu einer schönen und langjährigen Tradition geworden, dass den Schulanfängern der Grundschule Windischleuba die Zuckertüten von der Feuerwehr überreicht werden.



Auch am 24. August 2015 warteten 32 Erstklässler gespannt auf ihre Schultüten.

Jedes Mal ist es wieder eine gelungene Überraschung, wenn die Freiwillige Feuerwehr mit Blaulicht und Sirenengeheul auf das Schulgelände fährt und die ersehnten Zuckertüten, den gespannt wartenden Kindern, übergeben werden.

Ein großes Dankeschön an die Kameraden für die jährliche Hilfe zum Gelingen des Schulbeginns!

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Das Team der Grundschule Windischleuba

Beratung * Service * Montage

Sicherheitstechnik

Schuster
0177-7423308
☎ 03447-833208

Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen



Fachmarkt für Haus, Hof, Garten und Bau

www.agroaw.de | agroservice@agroaw.de
Nirkendorfer Weg 5 | 04603 Nobitz OT Ehrenhain

Alles für die Ernte:

- Rübenmühle, Handhobel für Futterrüben
- Henkel- und Sippenkörbe, Kartoffel-/Apfel-/Gemüseboxe (Kunststoff stapelbar)
- Netz-, Jute-, Papier-, PE- und Raschelsäcke – **ab 0,25 €**
- Kartoffelhorden – **ab 39,95 €**
- Krauthobel – **ab 28,80 €**
- Obstpflücker – **nur 2,99 €**
- Teleskopstiel – **ab 12,99 €**

Jetzt neu im Sortiment

Artikel für die eigene Wein- und Saftherstellung

- Weinbuch, Glasflaschen – **ab 1,99 €**
- Weinballon 5 Liter – **nur 12,95 €**
- Fruchtsaft-Edelstahl – **nur 64,90 €**
- Hefenährsalz, Klärwunder, Antigel, Milchsäure, Oechselsaure, Vinometer
- Gärröhrchen, Gummistopfen, Naturkorken, Gummi- und Süßmostkappen
- Reinzuchthefer



AGRO SERVICE

ALTENBURG - WALDENBURG

Tel.: 034494 83016 | Fax: 034494 83018



Äpfel zur Vermostung:

Wir nehmen an:

Ihre Äpfel zur Vermostung und zum Aufkauf

Annahmezeiten

freitags.....08:00 bis 17:30 Uhr

samstags.....08:00 bis 11:00 Uhr

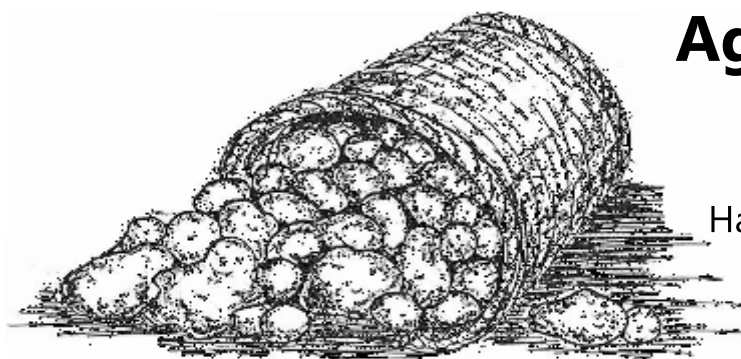
montags.....08:00 bis 17:30 Uhr



Alle Säfte und Weine sind sofort verfügbar oder Sie erhalten eine Gutschrift für die Abholung zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8:00 – 18:00 Uhr
Sa. 8:00 – 11:30 Uhr



Agrargenossenschaft Oberwiera

Hauptstraße 10 • 08396 Oberwiera

Tel.: 037608 22946

Verkauf von Kartoffeln zur Einkellerung

Erntefrische Kartoffeln aus eigenem Anbau direkt vom Feld

noch bis 7. Oktober 2015

Montag – Freitag
Donnerstag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

12:30 Uhr – 16:00 Uhr
12:30 Uhr – 18:00 Uhr

Sorte
Solara

25 kg abgesackt und 50 kg abgesackt

Großer Kirmestanz

... am **14.11.2015** mit der Live-Band
„Leiseschrei“ aus Frohburg auf dem
Tanzsaal in **Pöppschen!**

Einlass: ab 18:30 Uhr | Beginn: 19:30 Uhr
Eintritt: 10,00 Euro/Person

Kartenvorverkauf unter:

Tel. 03447 514072 – Herr Reißky
Tel. 03447 315761 – Herr Bergk
Tel. 03447 506998 – Herr Raubold
oder per E-Mail: jna-raubold@online.de



Der Feuerwehrverein Pöppschen e. V.
freut sich auf Ihren Besuch.

JUBILÄUMS-PARTY

31.10. | Einlass 18.00 Uhr



Gasthof Wappler | Fockendorf

++ Buites Rahmenprogramm ++ Tanz & Livemusik mit der Serviceband ++
++ Auftritt der Funkegarde des FC Trebberitz ++

Um Reservierung beim Vorstand wird gebeten!

DACHDECKER □ ZIMMERER □ SOLARTEURE



Köhler
BEDACHUNGEN GmbH
FROHBURG

Wiesenmühlenweg 13 Tel.: 034348 51915
04654 Frohburg Fax: 034348 54917

www.bedachungen-koehler.de



OVB
Vermögensberatung AG

Ihr Fachmann für:

**Kapitalaufbau
Kapitalanlage
Altersvorsorge**



Silvio Wielsch
Geschäftsstellenleiter für die OVB

Amtsplatz 1/1
04626 Schmölln

Telefon: 034491 63999
Mobil: 0157 35542623
E-Mail: silvio.wielsch@ovb.de



NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore Zäune Treppen Vordächer Metallarbeiten	Fabrikstraße 1 04617 Haselbach Tel. 034343 914 911 Fax 034343 914 912 Handy 0157 867 818 71
--	--

naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...

Gut Garbus

BIOBETRIEB SCHÄFFNER



Verkauf bis Mai/Juni 2016:
immer Do., 15:00 – 18:30 Uhr
(in den Ferien auf Anfrage)

*Bio-Kartoffeln
und Bio-Gemüse aus
der Region
– immer ein Genuss!*

Direkt an der B 180
An der Grube 1,
04603 Nobitz OT Garbus

Infos und Bestellung:
Tel. 034494 80001
Mobil 0171 5446100




Autohaus Banisch Serbitz

Mo. – Fr. 07:30 – 18:00 Uhr
Sa. 09:00 – 13:00 Uhr

04617 Treben OT Serbitz
direkt an der B 93
Tel. 034343 7100

Besuchen Sie uns im Internet:
www.autohaus-banisch.de



Hyundai i 30 1,6 CRDi New Weekend-Plus

Neuwagen mit Tageszulassung
5 Jahre Garantie ab Erstzulassung

Listenpreis lt. Hersteller ca. 27.890,- €

KW (PS): 81 KW (110 PS) | Hubraum: 1.582 ccm

Kraftstoffart: DIESEL | Verbrauch: innerorts 5,1 l/100 km |
außerorts 3,9 l/100 km | Mix 4,3 l/100 km | CO2-Emission: 113 g/km

Ausstattung: Klimaautomatik, Sitzheizung vorn, PDC hinten, Licht-An Automatik, Nichtraucherpaket, Chrom-Paket, Antiblockiersystem, Bremsassistent, DZM, automatische Türverriegelung bei Fahrt, Radio-CD mit Aux + USB-Anschluss, Mittelarmlehne vorn + hinten, ZV mit FB, 2 x Isofix-Kindersitzbefestigung hinten, automatisch abdunkelnder Innenspiegel, Tempomat, LED-Tagfahrlicht, Metalliclack, Antriebsschlupf-Regelung, Berganfahrassistent, 4 x el. FH, NSW, Servolenkung m. 3-Stufen-Lenkmodus, ALU-Felgen, ESP, Reifendruck-Kontroll-System, Außentemperaturanzeige, Elektr. Außenspiegel anklappbar + beheizbar, höhenverstellbar. Gurte + Sitze vorn, 2 x 12 V-Steckdosen vorn + hinten, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, kühlabares Handschuhfach, 8 x Airbag, beheizbares und verstellbares Multifunktions-Leder-Lenkrad u. s. w.

Neuwagen mit Tageszulassung 9/2015, der Kombi mit Vollausrüstung bei uns für nur 15.990,- €

Hyundai Diesel zum Preis eines Benziners!



PFLEGEDIENST MAHN

Häusliche Kranken- und Altenpflege MAHN GmbH

Gerstenberg: Am Sportplatz 45a, Tel.: 03 44 7 - 83 62 52
Lucka: Pestalozzistraße 1, Tel.: 03 44 92 - 26 98 05

Weitere Informationen auf: www.pflegedienst-mahn.com

Wo Vertrauen wächst,
gedeiht Gesundheit



Seit 21 Jahren Erfahrung und Pflege aus einer Hand:

- Ambulanter Pflegedienst
- Tagespflege in Gerstenberg
- Tagespflege in Lucka
- Betreutes Wohnen in Lucka
- 1. Wohngemeinschaft für Senioren im Altenburger Land

www.kanzlei-klein-altenburg.de

Kanzlei Klein & Streu

Rechtsanwälte



Helge Klein
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht



Robert Streu
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Friedrich-Engels-Straße 9, D-04600 Altenburg, Fon: (03447) 509015 Fax: (03447) 509025

Taxibetrieb p. Böhme

Regis: 034343 91654
Mobil: 0163 2355128 | ABG: 03447 8988538

Leistungen:

- **Krankenfahrten**
 - Dialysefahrten
 - Chemotherapie
 - Bestrahlung usw.
- **Taxifahrten aller Art**
 - Einkaufsfahrten
- **Flughafentransfer**

TAXI



Anruf genügt!

- Fahrten zur Strahlen-, Chemotherapie
- Dialysefahrten
- Kranken- & Kurfahrten (für alle Krankenkassen)
- Rollstuhltaxi
- Großraumtaxi (8 Pers.)
- Flughafentransfer

E-Mail: Taxi.Juhnke@t-online.de
Internet: www.taxi-juhnke.de

Handy 01 73 / 988 20 84
01 73 / 988 21 85

7040

schnell • sicher • zuverlässig



04617 Gerstenberg
Mühlstraße 54
Telefon 0177 / 53 85 520
Fax 03447 / 83 61 61

Service rund um's Haus

Pflasterarbeiten
Baulemente
Trockenbau
Hausmeisterdienste
Garten- und
Landschaftsgestaltung

Stefan Gilge

Sanitärinstallation

- Trockenbau
- Raumausstatter
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Neue Siedlung 10
04617 Haselbach



Tel. 034343-55798
Fax 034343-55799
Mobil 01520-8523541